

Bodenmanagementkonzept

für
das Bauvorhaben

**Sportanlage am Jägerpark
in Dresden**



SC Borea e.V.

Stand 27.06.2024



BGD ECOSAX GmbH
Tiergartenstraße 48
1219 Dresden

Telefon: +49 351 4787898 00
Telefax: +49 351 4787898-99

Geschäftsführung:
Dieter Poetke
Dr. Uta Alisch

E-Mail: post@bgd-ecosax.de
Internet: www.bgd-ecosax.de

Steuernummer:
203/106/10942
USt-Ident-Nr.:
DE 160096319
HRB 8955
Amtsgericht Dresden

Bankverbindungen:
Commerzbank Dresden
IBAN: DE 4 8508 0000 0159 7279 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF850

HypoVereinsbank AG Dresden
IBAN: DE 84 8502 0086 0027 0243 19
SWIFT-BIC: HYVEDEMM496



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: SC Borea Dresden e.V.
Jägerpark 12
01099 Dresden

Ansprechpartner: Herr Böhme

Auftragsnummer: P242005AF

Auftragnehmer: BGD ECOSAX GmbH

Postanschrift: BGD ECOSAX GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projektleiter: Dipl.-Ing. D. Poetke
E-Mail: d.poetke@bgd-ecosax.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. V. Mörseburg
E-Mail: v.moerseburg@bgd-ecosax.de

Fertigstellungsdatum: 27.06.2024

Verteiler:

- LDS
- BOREA
- PTAI
- BGD ECOSAX/GICON

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung, Anlaß und Zweck des Vorhabens.....	4
2	Lage der Fläche	5
3	Verwendete Unterlagen, Quellen.....	7
4	Rechtliche Grundlagen und behördliche Vorgaben zum Einbaumaterial	9
5	Bodenmanagementkonzept.....	10
5.1	Grundlagen	10
5.2	Einbaustrategie, Grobablauf	11
5.3	Umweltfachliche Einbauqualitäten	11
5.4	Vorerkundung sowie Probenahme und Analytik des Einbaumaterials	12
5.4.1	Vorerkundung Verfüllbereich	12
5.4.2	Probenahme und Deklaration Einbaumaterial durch Anlieferer am Anfallort	12
5.4.3	Probenahme und Deklaration Einbaumaterial durch AG/am Einbauort	13
5.5	Einbaukataster/Dokumentation	13
5.6	Mengenbilanz	13
6	Fazit.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtskarte Lage Sportanlage am Jägerpark	5
Abbildung 2:	Lageplanauszug zu der zu verfüllenden Fläche in der Sportanlage am Jägerpark.....	6

Abkürzungsverzeichnis

EBV	Ersatzbaustoffverordnung
GOK	Geländeoberkante
LDS	Landesdirektion Sachsen
TWSG	Trinkwasserschutzgebiet

1 Einführung, Anlaß und Zweck des Vorhabens

Der SC Borea Dresden e.V. (nachfolgend SC Borea genannt) betreibt im Jägerpark in Dresden (Nähe Stauffenbergallee) ein Sportzentrum und plant eine Ertüchtigung seiner sportlichen Anlagen und vor allem eine nötige Anhebung des in einer Senke liegenden zentralen Sportplatzes als Voraussetzung für eine kapazitive Erweiterung des Sportzentrums. Der SC Borea ist dabei nicht Grundstückseigentümer der genutzten Flächen, sondern die Stadt Dresden, die über das Liegenschaftsamt mit dem SC Borea einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag geschlossen hat.

Die Ertüchtigung der sportlichen Anlagen soll dabei mit der Anhebung der Fläche des zentralen Sportplatzes durch den Einbau von geeignetem Aushubmaterial verbunden werden. Hierzu wurde durch den SC Borea bereits ein Bauantrag zur Umsetzung der Auffüllungsarbeiten gestellt. Die entsprechende Baugenehmigung zu den Geländeänderungen liegt seit dem 22.04.2024 vor /25/. Diese sieht als Nebenbestimmung unter Punkt 2.1 die Vorlage eines von der zuständigen Bodenschutzbehörde bestätigten Bodenmanagementkonzeptes vor.

Bislang wurde der Einbau von Aushubmaterial aus der benachbarten Baumaßnahme 'Jägerpark' favorisiert. Hierzu wurde ein entsprechendes Bodenmanagementkonzept entwickelt /26/. Zu diesem Konzept liegt eine behördliche Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 28.03.2024 vor /27/, die die Vorschläge zu Einbaukriterien aus /26/ als nicht zulässig bewertet.

Aufgrund des aktuell bekannten Bauzeitraumes, der Verfügbarkeit von Material und der umweltfachlichen und geotechnischen Anforderungen an das Einbaumaterial kommen insbesondere Materialien / Aushubmassen aus diversen aktuellen Baumaßnahmen innerhalb der Stadt Dresden für den Einbau in Frage (z.B. Infineon, ESMC, ...). Insofern und aufgrund der Vorgaben aus /27/ ist das vorliegende Bodenmanagementkonzept anlieferunabhängig für die Verfüllmaßnahme beim SC Borea anzupassen. Grundlage hierfür sind die Unterlage /27/ sowie das Ergebnisprotokoll zur Beratung zur Verfüllung der Grube/des Sportplatzes im Sportforum Jägerpark/SC Borea Dresden e.V. vom 28.05.2024 /28/ sowie weitere Abstimmungsergebnisse /30/.

2 Lage der Fläche

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Gemarkung Dresden-Neustadt im Stadtteil Albertstadt-Ost in Dresden, Flurstück 2253/10. Nach Norden und Osten wird das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen durch die Dresdner Heide begrenzt. Westlich schließt sich die Baufläche ‚Jägerpark‘ an, die früher militärisch genutzt wurde. Nach Süden grenzt das Untersuchungsgebiet an die Fläche der Landesdirektion, Wohnflächen und Kleingartenanlagen an.

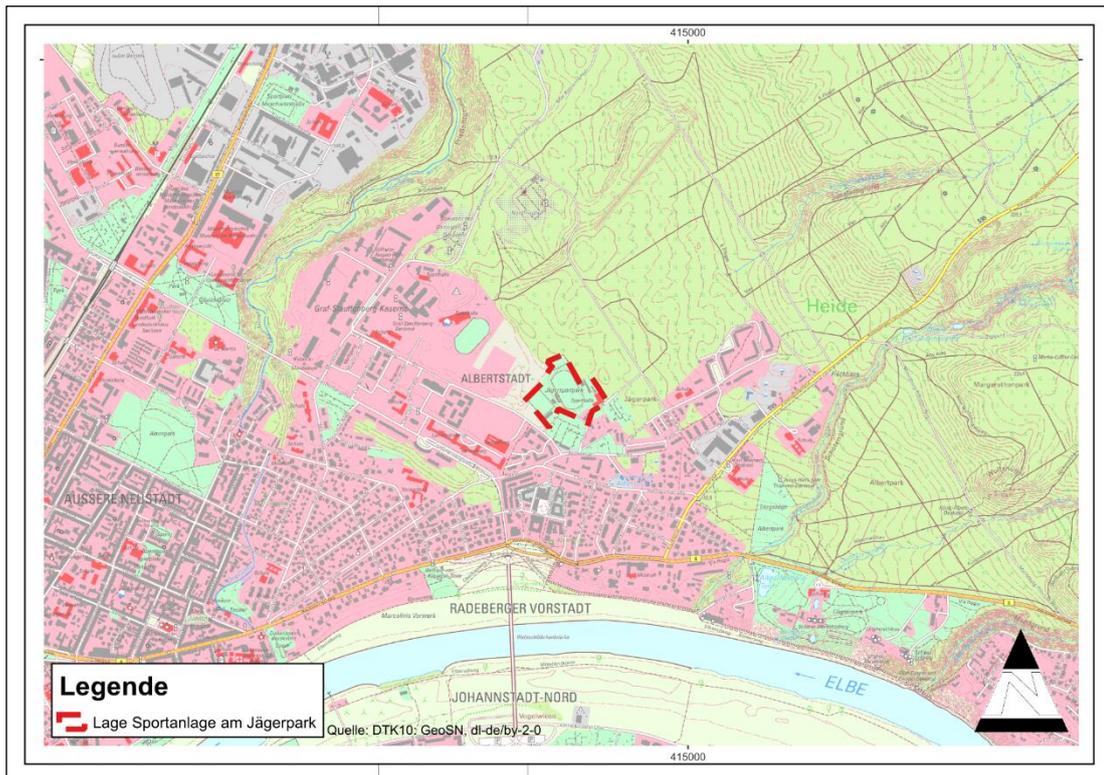


Abbildung 1: Übersichtskarte Lage Sportanlage am Jägerpark

Lage zu Schutzgebieten:

Die Sportanlage am Jägerpark befindet sich nicht in Schutzgebieten nach nationalem und internationalem Naturschutzrecht. Unmittelbar nördlich an die Fläche grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ an.

Die Gesamtfläche liegt im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes ‚Saloppe-Albertstadt‘, die Grenze zwischen Schutzzone IIIa und IIIb verläuft etwa mittig durch den Verfüllbereich (siehe Anl. 1).

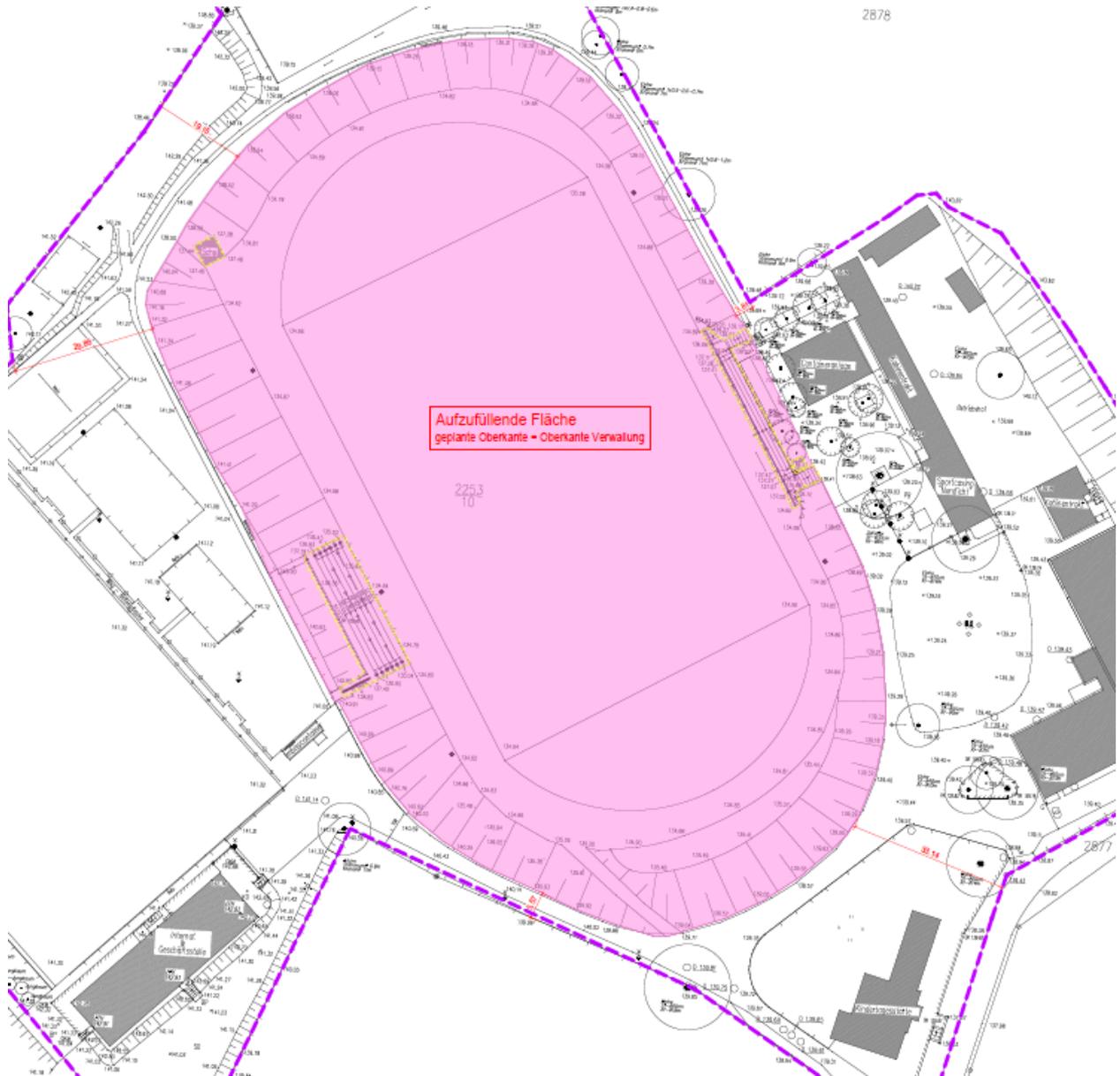


Abbildung 2: Lageplanauszug zu der zu verfüllenden Fläche in der Sportanlage am Jägerpark

3 Verwendete Unterlagen, Quellen

- /1/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Abst. Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Auskunft zu Altlasten zum Flurstück 2253/10 Gemarkung Neustadt, Grundstück Jägerpark 3, 12 vom 15.03.2021
- /2/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Abst. Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Altlastenauskunft für das Grundstück Jägerpark, Stauffenbergallee 5 in 01099 Dresden, Flurstücke 1963/92, 1963/93, 1963/87 und 2256/199 der Gemarkung Neustadt vom 22.03.2017
- /3/ Prof. Dr. Gerd Lüttig: Erläuterungen zum Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) 62/104072 Flurstücke 1963/87, 1963/92, 1963/63 und 2256/199 der Gemarkung Dresden – Neustadt vom 17.02.2007
- /4/ Prof. Dr. Gerd Lüttig: Notizen über die geotechnischen Gegebenheiten im Gebiet des Grundstückes 1963/35 (partim) (Uta von Kardorff) in Dresden Neustadt am Jägerpark vom 10.10.2002
- /5/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH: Geotechnischer Bericht, Hauptuntersuchung zur Beurteilung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse für die TE-WAC Jägerpark Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 23.11.2018 incl. Anlagen
- /6/ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster: Themenstadtplan Dresden: Erreichbar unter: <https://Stadtplan.dresden.de> Grundkarten/Historische Karten
- /7/ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen Geo SN: Historische Messtischblätter 1 : 25.000 (1908-1945); erreichbar über: <https://www.landesvermessung.sachsen.de/slider-historische-karten-6606.html>
- /8/ SC Borea: div. Präsentationen des Bauvorhabens Sport- und Freizeitpark Dresden Nord von 2020/2021
- /9/ SC Borea: div. Schreiben zum Bauvorhaben Sport- und Freizeitpark Dresden Nord
- /10/ Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Ausfertigungsdatum: 09.07.2021
- /11/ Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) vom 09.11.2010; zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 4.5.2017.
- /12/ LAWA 2016: Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser
- /13/ UBA-Text 26/ 2018: Weiterentwicklung von Kriterien zur Beurteilung des schadlosen und ordnungsgemäßen Einsatzes mineralischer Ersatzbaustoffe und Prüfung alternativer Wertevorschläge.
- /14/ UBA-Text 53/ 2020: Evaluierung der Bewertungsverfahren im Kontext mit der Verwertung mineralischer Abfälle in/ auf Böden; Teil II: Modellierung der Stoffmigration und Erarbeitung eines DV-gestützten Leitfadens: Stofffreisetzungverhalten mineralischer Abfälle – Abschlussbericht.

- /15/ LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 32, 2001.
- /16/ BGD ECOSAX: Tischvorlage zum geplanten Bauvorhaben „Sport- und Freizeitpark Dresden-Nord“, Dresden, den 12.07.2021
- /17/ Mantelverordnung: Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zu Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 09.07.2021
- /18/ BBodSchV: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 09.07.2021
- /19/ LAGA M20: Mitteilungen Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln, 06.11.2003
- /20/ SMEKUL: Erlass zur Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung in Sachsen, Dresden, den 10.05.2023
- /21/ Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.: Die Mantelverordnung, Hinweise für die Regelungen zu Boden und Recycling-Baustoffen in der Baupraxis, Stand August 2023
- /22/ BGD ECOSAX GmbH: Fachtechnische Begleitung Baggerschürfe auf der Fläche der Quarterback/ImmVest incl. Beprobung / Analytik gem. EBV, Stand Juni 2023
- /23/ LABO: Vollzugshilfe zu § 6-8 BBodSchV, Vorabexemplar: Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden; Stand: 16.02.2023
- /24/ LDS Sachsen: Mail vom 09.01.2024 bzgl. Bodenmanagementkonzept
- /25/ Landeshauptstadt Dresden, Bauaufsichtsamt: Baugenehmigung vom 22.04.2024
- /26/ BGD ECOSAX GmbH: Bodenmanagementkonzept im Rahmen der Entwicklung des Jägerparkareals Dresden, Baumaßnahme(-n) Quarterback/ImmVest und SC Borea vom 19.02.2024
- /27/ Landesdirektion Dresden: Stellungnahme zu /26/ vom 28.03.2024
- /28/ Ergebnisprotokoll zur Beratung am 28.05.2024 zum Projekt Sportforum Jägerpark / SC Borea Dresden e.V.
- /29/ Baugrund Dresden: Baugrundgutachten /Geotechnischer Bericht BV Sportforum Jägerpark Dresden vom 22.04.2022
- /30/ Mail der LDS, Herr Friedrich vom 07.11.2023

4 Rechtliche Grundlagen und behördliche Vorgaben zum Einbaumaterial

Die seit 01.08.2023 geltende neuen Mantelverordnung /17/ einschließlich der aktuellen BBodSchV /18/ stellen die rechtlichen Grundlagen für die vorgesehene Baumaßnahme dar.

Des weiteren sind folgende Ausweisungen bzw. behördliche Vorgaben als Randbedingungen für die Maßnahme zu berücksichtigen:

- Bauvorhaben liegt innerhalb der Altlastenverdachtsfläche 'Verfüllung Jägerpark', AKZ 62104072
- Die Baufläche liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets 'Wasserefassung Saloppe/Albertstadt', Zone III, wobei die Grenze zwischen den Schutzgebietszonen IIIa und IIIb etwa mittig durch die Verfüllfläche verläuft.
- Dem Vorschlag aus /26/, den Einlagerungsbereich für die Verfüllung als 'Gebiet mit erhöhten Schadstoffgehalten' gem. § 6, Abs. 4 BBodSchV zu definieren und damit Material mit erhöhten Feststoffwerten zuzulassen, wird behördlicherseits mit dem Hinweis auf die Lage innerhalb der Schutzzone eines Trinkwasserschutzgebietes nicht zugestimmt. Insofern wird die Verfüllung der Grube innerhalb der BBodSchV als Verfüllung einer Abgrabung erfolgen. Zur Beweissicherung der aktuellen Belastungssituation/Vorbelastung wird seitens der Bodenschutzbehörde für den Einbauort eine flächenhafte Beprobung mittels Bodenmischproben gefordert, die die Belastungssituation für den Bereich der aktuell noch vorhandenen Grube nachweist und dokumentiert.
- Mit /27/ wurde zudem festgelegt, dass eine Umlagerung von Bodenmaterial mit Belastungen oberhalb der Vorsorgewerte der BBodSchV im Wasserschutzgebiet Zone IIIa nicht zulässig ist.

Mit /28/ und /30/ wurden weitere Grundlagen für den Einbau abgestimmt:

- Bis 1 m u GOK gelten für das Einbaumaterial die Vorgaben der BBodSchV, Anl. 1, Tabelle 1: Vorsorgewerte bei Bodenart Sand; Tabelle 2: Vorsorgewerte organische Stoffe, Tabelle 4: Werte zur Beurteilung von Materialien für das Auf- oder Einbringen unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht.
- Bis 1 m u GOK gilt zudem die Tabelle 3 der Anlage 1 der BBodSchV, sofern einzelne Überschreitungen der Vorsorgewerte gem. Tabelle 1, 2 bzw. 4 der Anlage 1 der BBodSchV im Liefermaterial auftreten sollten.
- Ab 1 m u GOK bis GOK erfolgt die Verfüllung als technisches Bauwerk, Grundlage hierfür ist die EBV; hierbei wird unterschieden in
 - Funktionsflächen mit natürlicher Bodenfunktion (Rasenflächen)
 - bebaute Flächen ohne natürliche Bodenfunktion (Kunstrasenplatz, Gebäude, Straßen, Versiegelungen)

- Fremdbestandteile im Boden werden nach /30/ bis zu 50 % zugelassen unter der Voraussetzung, daß auch die Werte der Tab. 5 von Anl. 1 der BBodSchV eingehalten werden.

5 Bodenmanagementkonzept

5.1 Grundlagen

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung eines Bodenmanagements ist das Vorliegen und die vertragliche Bindung zur Anlieferung einer hinreichend großen und den o.g. Einbauanforderungen entsprechenden Bodenmenge zum Einbauort innerhalb des geplanten Bauzeitraumes.

Neben den geotechnischen Qualitätsvorgaben gem. Baugrundgutachten und dem Homogenitätsanspruch sind insbesondere die in Punkt 4 definierten Vorgaben bzgl. der Einbauqualitäten des Materials zu beachten und einzuhalten. Dies wird durch ein nachvollzieh- und reproduzierbares Probenahme- und Analytikprogramm sichergestellt, wobei die Qualitätsnachweise im Wesentlichen durch den Lieferanten/Erzeuger im Sinne seiner Deklarationspflicht zu erbringen sind. Am Einbauort erfolgen optische Annahmeprüfungen und stichprobenhafte Beprobungen des gelieferten bzw. am eingebauten Material im Sinne einer Beweissicherung. Eine Aufhaldung und nochmalige Deklaration des Liefermaterial am Einbauort ist nicht vorgesehen, allenfalls für organoleptisch auffällige Chargen im Zuge der optischen Annahmekontrolle.

5.2 Einbaustrategie, Grobablauf

Das vordeklarierte Material (siehe Punkt 5.4.2) wird von dem/den entsprechenden Anlieferern frei Baustelle angeliefert und am Einbauort abgekippt. Mind. 24 h vorlaufend der Anlieferung werden die entsprechend Liefernachweise (u.a. zugehörige Deklarationsanalyse für den jeweiligen LKW) an den AG bzw. einem von ihm beauftragten Dritten übergeben. Dieser prüft die Ergebnisse mit den definierten Einbauvorgaben/Qualitätsanforderungen und gibt - sofern die Vorgaben eingehalten sind - die Ladung zur Anlieferung frei. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Abweisung des LKW.

Im Rahmen der Anlieferung/Abkippung erfolgt durch den AG bzw. einem von ihm beauftragten Dritten die optische und organoleptische Annahmeprüfung, d.h. inwiefern das Material den vertraglichen Vorgaben bzgl. Materialart, Körnung, Fremdanteile etc. entspricht und ob organoleptische Auffälligkeiten bestehen, die die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben in Frage stellen. Entweder es erfolgt die direkte Zurückweisung, d.h. Wiederaufnahme und Abtransport von der Baustelle zum Anlieferer oder es erfolgt eine Nachdeklaration des Materials.

Der Einbau erfolgt horizontweise verdichtet. Es wird ein Einbaukataster geführt, in welchem die Anlieferung (LKW-Nr, ca. Masse, entspr. Deklaration und Einbauort) detailliert dokumentiert werden.

5.3 Umweltfachliche Einbauqualitäten

Für den Einbau von **Material bis 1 m u GOK** erfolgt ausschließlich die Annahme von Material, welches die Vorsorgewerte der BBodSchV gem. Anlage 1 BBodSchV, Tab. 4 einhält. Für Material, wo der Anteil an Fremdbestandteilen zwischen > 10 bis 50 % liegt, sind zusätzlich die Vorsorgewerte der Tab. 5 der Anl. 1 der BBodsSchV einzuhalten.

Der Einbau von **Material von 1 m u GOK bis GOK** erfolgt als technische Funktionsschicht, je nach der geplanten Nutzungsart an der GOK:

- Für bebaute Flächen ohne natürliche Bodenfunktion (Kunstrasenplatz, Gebäude, Straßen, Versiegelungen – siehe Anl. 1) kann Material der Klasse BM-F1 nach EBV eingebaut werden.
- Auf den anderen Flächen sind die Werte BM-0 bzw. BM-0* nach EBV einzuhalten **und** die Vorsorgewerte der BBodSchV, Tab. 4 und 5 der Anl. 1 der BBodSchV (je nach Fremdbestandteilen). Dies gilt auch für den Oberboden auf unbebauten Flächen, wobei hier ein Fremdstoffanteil von > 10% nicht zulässig ist. Ein Einbau von Material der Klasse BM-F0* ist ebenso zulässig (bei erhöhten Fremdbestandteilen), wenn die zugehörigen Eluatwerte gem. Tab. 3, Anl. 1 EBV eingehalten werden.

5.4 Vorerkundung sowie Probenahme und Analytik des Einbaumaterials

5.4.1 Vorerkundung Verfüllbereich

Gem. /28/ ist vor Beginn der Einbauarbeiten eine Vorerkundung der jetzigen Sportplatzgrube im Sinne einer Beweissicherung vorzunehmen.

Hierfür sind aus dem oberflächennahen Bereich der Grube (0 – 0,3 m u GOK) mittels Handschürfen mehrere Einzelproben zu gewinnen und zu 10 Bodenmischproben zusammenzufassen. Die Mischproben sollen aus mind. 25 Einzelproben bestehen, die flächenbezogen zu gewinnen sind. Hierfür wird die Grubenfläche in 10, ca. 1.000 - 1.500 m² große Teilflächen aufgeteilt, wobei 2 Teilflächen die NE- und die SW-Seite der Böschung umfassen und die restlichen 8 Teilflächen das eigentliche Spielfeld abdecken (Grubensohle).

Die gewonnenen Mischproben werden auf die Parameter der Tab. 4 und 5 der Anl. 1 der BBodSchV zzgl. Bor im Feststoff und Eluat untersucht.

5.4.2 Probenahme und Deklaration Einbaumaterial durch Anlieferer am Anfallort

Je Anfallstelle / Erzeuger sind folgende Deklarationen/Nachweise am/vom zu liefernden Einbaumaterial **durch den Erzeuger/Lieferanten mind. 24 h vor Anlieferung** vorzulegen:

- Probenahmeprotokoll und Komplettanalytik auf die Parameter der Tab. 4 BBodSchV für Anliefermenge je 1.000 m³ bei homogener Quelle bzw. aller 500 m³ bei Einzelhaufwerken, seitlicher Lagerung und je Einzelanlieferer
- Sofern der Anteil von Fremdbestandteile im Boden zwischen > 10 bis 50% liegt, sind zusätzlich die Parameter der Tab. 5 der Anl. 1 der BBodSchV zu analysieren.
- Nachweis zur Fachkunde des Probenehmers nach LAGA PN 98
- Zuweisung des Deklarationsergebnisses zu dem jeweiligen LKW anhand der LKW-Nr.

Für Material, welches als technische Funktionsschicht ab 1 m u GOK bis GOK eingebaut werden soll, sind **zusätzlich** zu o.g. Untersuchungen nach BBodSchV die analytischen Nachweise nach EBV, Anl. 1, Tab. 3 (BM-0*) vorzulegen.

Die anzuwendenden analytischen Verfahren sind gem. der Anlage 3 BBodSchV für den Bereich bis 1 m u zukünftiger GOK bzw. gem. der Anlage 5 zur Ersatzbaustoffverordnung für den Bereich von -1 m GOK bis zukünftige GOK zu wählen. Für die hier zu betrachtende geplante Bodenumlagerung sind die gemäß LAGA PN 98 zu entnehmenden Bodenproben anfänglich auf das gesamte Spektrum BBodSchV, Anlage 1 (Tabellen 1, 2 und 4) zu untersuchen. Kommt das Liefermaterial aus einer homogenen Quelle sollte nach Vorlage von 15 bis 20 Einzelprobendaten mit der zuständigen Behörde eine Reduzierung des Analytikumfangs dahingehend abgestimmt werden, als dass Parameter, die in den Voruntersuchungen ohne Befund, d.h. kleiner Nachweisgrenze blieben, aus der Untersuchung herausgenommen werden können.

5.4.3 Probenahme und Deklaration Einbaumaterial durch AG/am Einbauort

Neben der erforderlichen Deklaration durch den Erzeuger/Anlieferer gem. Punkt 5.4.2 sind zur Eigenkontrolle bzw. Beweissicherung durch den AG bzw. einem von ihm beauftragten Dritten Kontrolluntersuchungen am eingebauten Material vorgesehen. Hierfür sollen Mischproben a ca. 5.000 m³ eingebauten Material aus mehreren Einzelproben gewonnen werden und ebenfalls auf die Parameter der BBodSchV bzw. der EBV analysiert werden. In Summe ergeben sich hier 20 Proben als Kontrolluntersuchungen. Auch hier sollte in Abstimmung mit der Behörde und auf Basis der Vorergebnisse aus 5.4.2 eine Reduzierung des Analytikumfangs vorgesehen werden.

5.5 Einbaukataster/Dokumentation

Der gesamte Liefer- und Einbauprozess ist gem. der BBodSchV bzw. EBV zu dokumentieren.

Auf Basis der realisierten Analytik der Liefermassen, der Zuweisung der Analytik zum Liefer-LKW, der Liefermenge und dem eigentlichen Abkippen- und Einbauort wird ein kurzer Einbauvermerk/Materiallieferschein erstellt, der neben den o.g. Angaben alle erforderlichen Angaben zum gelieferten Material, dessen Beschaffenheit und dessen Einbauort enthält. Hierzu wird die Einbaufläche auf der Pachtfläche des SC Borea mit einem Raster eingeteilt, um die Einbauorte und -mengen ortskonkret dokumentieren zu können. Der Umfang und die Art des benannten Einbauvermerks (Formblatt) kann sich an den Vorgaben der EBV orientieren und sollte zwischen der zuständigen Behörde und dem AG bzw. einem von ihm beauftragten Dritten vor Beginn der Baumaßnahme im Detail abgestimmt und finalisiert werden.

5.6 Mengenbilanz

Das prognostizierte Einbauvolumen liegt bei ca. 93 Tm³. Ggw. ist die Herkunft dieser Massen noch nicht endgeklärt, insofern kann hinsichtlich der Verfügbarkeit im geplanten Zeitfenster sowie den weiteren logistischen Details zur Anlieferung/Vordeklaration etc. noch keine Angabe gemacht werden.

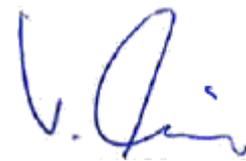
6 Fazit

Mit der Umsetzung des oben skizzierten Bodenmanagementkonzeptes wird gewährleistet, dass im Bereich des Bauvorhabens Sportforum Jägerpark/SC Borea ausschließlich bodenschutzrechtlich geeignete Materialien zur Verfüllung der Sportplatzgrube eingebaut werden.

Nach Bereitstellung der Massen am Anfall-/Lieferort wird im Ergebnis einer sach- und fachgerechten Beprobung und Analytik zu entscheiden sein, ob die Massen für den Einbau auf der Pachtfläche des SC Borea geeignet sind. Die erforderlichen Beprobungs- und Analysezeiten sind bei der Umsetzung der Baumaßnahmen entsprechend zu beachten.

Der Einbau des geeigneten Materials erfolgt in vorher festgelegten Rasterfeldern mit Dokumentation der Herkunft und Qualität der Materialien. Im Ergebnis der Umsetzung des Massenmanagements wird eine Fläche hergestellt, die durch den Sportpark überbaut werden kann.

Dresden, 27.06.2024
BGD ECOSAX GmbH



gez. Dipl.-Ing. Dieter Poetke
Geschäftsführer BGD ECOSAX GmbH

Dipl.-Ing. Volker Mörseburg
Bearbeiter

Anlage 1: Lageplan Verfüllbereich sowie geplante Bebauung/Nutzung und Lage des TWSG